



EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL

# PROTOKOLL

## DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

VON **Montag, 12. Juni 2023**, 19:30 BIS 21:31 Uhr UHR, TURNHALLE, BIEZWIL

---

### Traktanden:

1. **Wahl Stimmenzähler/in**
2. **Verpflichtungskredit Dorfbrunnen - Abrechnung zur Kenntnisnahme**
3. **Jahresrechnung 2022 - Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Bilanz**
4. **Zweckverband Alterssitz Buechibärg - Teilrevision Statuten**
5. **Zusammenarbeit mit Schnottwil – Information**
6. Informationen des Gemeinderates
7. Informationen aus der Bevölkerung

---

**Vorsitz:** Marlise Tüscher, Gemeindepräsidentin

**Protokoll:** Blanca Iseli, Gemeindegeschreiberin

**Stimmenzähler:** Martin Jenke

**Anwesende:** 37 Personen (inkl. Gemeinderat), 5 nicht stimmberechtigte Personen  
ab 20:00 Uhr 38 Personen

---

### **TRAKTANDUM 1: Wahl Stimmzähler/in**

Marlise Tüscher begrüsst die anwesenden Personen insbesondere Rahel Meier der Solothurner Zeitung.

Die Einladung mit Traktandenliste gelangte in alle Haushaltungen. Die Akten sind während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus aufgelegt. Zudem waren die Unterlagen auf der Website unserer Gemeinde abrufbar. Die Gemeindeversammlung ist somit in Übereinstimmung der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Gemeindepräsidentin Marlise Tüscher erläutert die Anforderungen bezüglich Stimmrecht (erfolgte Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle, 18 Jahre alt, urteilsfähig und CH-Bürger). Nicht stimmberechtigt sind der Finanzverwalter Heinz Schaad, die Gemeindeschreiberin Blanca Iseli, Rahel Meier der Solothurner Zeitung, Daniel Stampfer, Meyer Yvonne.

Als Stimmzähler wird Martin Jenke vorgeschlagen. Er wird mit Applaus als Stimmzähler gewählt.

Marlise Tüscher stellt die Frage, ob es aus der Versammlung Anpassungen bezüglich Reihenfolge der Traktanden gibt. Es erfolgen keine Wortmeldungen diesbezüglich.

### **TRAKTANDUM 2: Verpflichtungskredit Dorfbrunnen - Abrechnung zur Kenntnisnahme**

Der Finanzverwalter Heinz Schaad erläutert dieses Geschäft.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 58'000 abzüglich Einnahmen von Fr. 40'000 (Beiträge Denkmalpflege und Bürgergemeinde) genehmigt.

In der Zwischenzeit erfolgten die verschiedenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Dorfbrunnen. Die entsprechende Abrechnung des Verpflichtungskredites präsentiert sich nun wie folgt:

Ausgaben	Fr.	62'606.35
Einnahmen	Fr.	-44'350.00
	<b>Fr.</b>	<b>18'256.35</b>

#### **Antrag des GR:**

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites Dorfbrunnen Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung entspricht dem Antrag.

### **TRAKTANDUM 3: Jahresrechnung 2022 – Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Bilanz**

Die Gemeindepräsidentin leitet in das Traktandum ein und stellt dabei die Eintretensfrage, welche stillschweigend beantwortet wird. Heinz Schaad erläutert die Jahresrechnung 2022.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand 2022	Fr.	1'554'998.06
Gesamtertrag 2022	Fr.	1'609'723.81
<b>Ertragsüberschuss 2022</b>	<b>Fr.</b>	<b>54'725.75</b>

Mit dem Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2022 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 849'606.26 per 01.01.2022 auf neu Fr. 904'332.01 per 31.12.2022.

Die Steuereinnahmen liegen unter dem Budget, insbesondere infolge tatsächlichem Forderungsverlust. Demgegenüber ist der Ertrag der Sondersteuern wesentlich besser als budgetiert.

Die Liste wesentlicher Budgetabweichungen kann der publizierten, bzw. öffentlich zugänglichen, detaillierten Jahresrechnung 2022 (Seite 43) entnommen werden.

#### Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'749.35 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Wasser gutgeschrieben, diese beträgt neu per 31.12.2022 Fr. 193'357.35. Entnahmen aus dem Konto Werterhalt betragen 2022 Fr. 8'874.60. Das Konto Werterhalt beträgt per 31.12.2022 Fr. 0.00. Die Gesamtabweichung gegenüber dem Budget ist gering und verteilt sich auf einige Aufwand- und Ertragskonten innerhalb der Funktion Wasserversorgung.

#### Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'031.20 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutgeschrieben, diese beträgt per 31.12.2022 Fr. 82'307.40. Das Konto Werterhalt beträgt per 31.12.2022 Fr. 192'735.55.

Grundsätzlich besteht eine ausgeglichene Rechnung. Die Abweichungen gegenüber dem Budget resultieren im Wesentlichen aus den Einnahmen von Anschlussgebühren und dem damit verbundenen Übertrag des Einnahmenüberschuss von Fr. 1'910.35 aus der Investitionsrechnung.

#### Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'505.23 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gutgeschrieben, diese beträgt neu per 31.12.2022 Fr. 18'667.80.

#### Investitionsrechnung

Gemäss Budget waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 152'000 vorgesehen. Die Investitionsrechnung 2022 weist Ausgaben von Fr. 96'586.95 und Einnahmen von Fr. 79'971 aus. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2022 Fr. 21'612.95.

Die Investition Dorfbrunnen wurde im Jahr 2022 realisiert und abgeschlossen. Die Beendigung vom Projekt Kanalisation Bergstrasse musste auf Anfang 2023 verschoben werden.

Weiter erläutert Heinz Schaad die Aufwände und Erträge der Gemeinden anhand der Kuchen-Diagramme.

#### **Diskussion, Fragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 gemäss nachstehendem Antrag anzunehmen.

**1 Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

**Nachtragskredite gemäss Auflistung im Anhang A13**

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

**Keine Werte**

**2 Jahresrechnung****2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1 554 998.06
	Gesamtertrag	Fr.	1 609 723.81
	<b>Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung</b>	Fr.	54 725.75
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	54 725.75

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 904 332.01

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	96 586.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	74 974.00
	<b>Nettoinvestitionsabnahme Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	21 612.95
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	2 091 541.36
2.2 <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 14 749.35
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 1 031.20
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 4 505.23

Der Ertragsüberschuss der jeweiligen Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen .

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	193 357.35
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	82 307.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	18 667.80

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## TRAKTANDUM 4: Zweckverband Alterssitz Buechibärg – Teilrevision Statuten

Marlise Tüscher leitet in das Geschäft ein und fragt nach der Eintretensfrage und übergibt Andrea Kobi, Ressortvorsteherin Soziales das Wort.

Die Ausgangslage sieht wie folgt aus:

- Der Zweckverband Alterssitz Buechibärg hat zwar bereits heute Statuten, bis heute ist die Genehmigung noch pendent. Der neue Vorstand hat daher Handlungsbedarf gesehen.
- Die Delegiertenversammlung des Alterssitzes Buechibärg hat am 30. November 2022 die Revision der Statuten genehmigt.
- Es genügt eine Mehrheit der 8 Zweckverbandsgemeinden.

Die grundlegenden Anpassungen umfassen die nachstehenden Punkte:

- Streichung Rechnungsprüfungskommission
- Anpassung Organe
- Einführung Mehrfachstimmrecht
- Neuregelung Ausgabenkompetenz DV und Vorstand
- Einführung doppeltes mehr
- Vertretung Verbandsgemeinden
- Diverse Präzisierungen

Die revidierten Statuten wurden nun vom Gesundheitsamt und Amt für Gemeinden Kanton Solothurn vorgeprüft.

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

Artikel	Alt	Neu	Begründung
Div. Art.		Streichung der Rechnungsprüfungskommission.	Eine solche ist für Institutionen in der Grösse des Alterssitzes nicht mehr zulässig.
Art. 6	Die Organe des Zweckverbandes sind: 1. die Delegiertenversammlung 2. der Vorstand 3. die externe Revisionsstelle oder die Rechnungsprüfungskommission 4. die nicht ständigen Spezialkommissionen	Die Organe des Zweckverbandes sind: 1. die Delegiertenversammlung 2. der Vorstand 3. die externe Revisionsstelle <del>oder die Rechnungsprüfungskommission</del> 4. die Kommissionen 5. die Behördemitglieder, Beamte, Beamtinnen und Angestellte	Organe gemäss Gemeindegesetz § 171 übernommen.
Art. 8 Abs 3	Die Verbandsgemeinden ernennen pro 400 Einwohner oder Bruchteile davon einen Delegierten. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Bevölkerungsstatistik des Kantonalen Amtes für Finanzen.	Die Verbandsgemeinden wählen jeweils für eine vierjährige Amtsperiode ihren oder ihre Delegierten. Sie verfügen pro 400 Einwohner oder Bruchteile davon über eine Delegiertenstimme. Die massgebliche Einwohnerzahl wird jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode aufgrund der Bevölkerungsstatistik per 31.12. des Vorjahres des kantonalen Amtes für Finanzen bestimmt.	Einführung Mehrfachstimmrecht
Art. 8 Abs. 4	Mindestens ein Delegierter pro Gemeinde muss Mitglied des Gemeinderates sein.	Mindestens ein Delegierter pro Gemeinde sollte Mitglied des Gemeinderates sein.	Eine Muss-Formulierung steht gemäss AGEM im Widerspruch zum Gesetz über die politischen Rechte
Art. 8 Abs. 5	Jeder Delegierte hat eine Stimme.	Ein Delegierter kann mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten	Einführung Mehrfachstimmrecht
Art. 8 Abs. 8 Bst. b	auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Delegierten oder einem Drittel der Verbandsgemeinden	auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Delegiertenstimmen oder einem Drittel der Verbandsgemeinden	Einführung Mehrfachstimmrecht
Art. 8 Abs. 10	Anträge der Verbandsgemeinden zuhanden der Delegiertenversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich begründet dem Präsidenten einzureichen.	Anträge der Verbandsgemeinden zuhanden der Delegiertenversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich begründet bei der Geschäftsführung des Alterssitzes einzureichen.	Anpassung Zuständigkeit

Art. 8 Abs. 11	Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Delegierten, welche die Hälfte der Verbandsgemeinden vertreten, anwesend ist.	Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsgemeinden, <b>welche über mindestens die Hälfte der Delegiertenstimmen verfügen, anwesend ist.</b>	Einführung Mehrfachstimmrecht
Art. 9 Abs. 1 Ziff. 5	Beschlussfassung über ausserordentliche Kredite für einmalige Ausgaben bis Fr. 250'000.00.	<b>Beschlussfassung über nicht budgetierte Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 250'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 100'000.00 nicht übersteigen.</b>	Neuregelung Ausgabenkompetenz DV
Art. 9 Abs. 1 Ziff. 6	Die Wahl erfolgt ordentlicherweise für eine Amtsperiode von vier Jahren nach den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden.	Die Wahl erfolgt ordentlicherweise für eine Amtsperiode von vier Jahren nach den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden. <b>Die Wahl der externen Revisionsstelle erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist mehrmals möglich.</b>	Klarheit
Art. 9 Abs. 1 Ziff. 8	Einsetzung von nicht ständigen Spezialkommissionen.	<b>Erlass von rechtssetzenden Reglementen.</b>	Anpassung Aufgaben DV
Art. 9 Abs. 2	Für das Zustandekommen der Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.	Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Verbandsgemeinden (Gemeindemehr), welche über die Mehrheit der Delegiertenstimmen verfügen (Delegiertenmehr) gefasst (=doppeltes Mehr).	Einführung Mehrfachstimmrecht
Art. 13	Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon ein Gemeindepräsident einer Verbandsgemeinde.	Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon <b>sollte</b> ein Gemeindepräsident <b>oder Vizepräsident</b> einer Verbandsgemeinde <b>vertreten sein.</b>	Vertretung der Verbandsgemeinden soll neu auch durch einen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin möglich sein. Eine Muss-Formulierung steht gemäss AGEM im Widerspruch zum Gesetz über die politischen Rechte
Art. 14 Abs. 2 Ziff. 5	Er wählt oder mandatiert die Leitung des Alterssitzes, beauftragt diese mit der operativen Führung und beaufsichtigt sie. Einzelheiten sind im Führungs- und Controllingkonzept geregelt.	Er wählt oder mandatiert die Leitung des Alterssitzes, beauftragt diese mit der operativen Führung und beaufsichtigt sie. Einzelheiten sind im Führungs- und Controllingkonzept geregelt, <b>welches vom Vorstand beschlossen wird.</b>	Präzisierung
Art. 14 Abs. 2 Ziff. 6	Er wählt einen Aktuar	Er wählt einen <b>Protokollführer. Dieser muss nicht Vorstandsmitglied sein.</b>	Präzisierung
Art. 14 Abs. 2 Ziff. 9	Er erlässt ein Organisationsreglement für die Vorstandstätigkeit und die Zusammenarbeit mit der Leitung des Alterssitzes.	---	Vgl. Art. 9 Abs. 1 Ziff. 8 (neu)
Art. 14 Abs. 2 Ziff. 10	Er hat das Recht, ausserhalb des Budgets bauliche Veränderungen und Massnahmen sowie Anschaffungen im Alterssitz im Betrag von Fr. 25'000.00 im Einzelfall und höchstens Fr. 50'000.00 pro Jahr zu beschliessen.	<b>Er beschliesst über nicht budgetierte einmalige Ausgaben pro Sachgeschäft bis Fr. 50'000.-, höchstens aber Fr. 100'000.- pro Jahr sowie nicht budgetierte wiederkehrende Ausgaben pro Sachgeschäft bis Fr. 10'000.-, höchstens aber Fr. 50'000.- pro Jahr. Der Vorstand kann bis zu 50% seiner Finanzkompetenzen an die Geschäftsführung delegieren.</b>  Vergleich zu anderen Verbänden?	Einführung einer Ausgabenkompetenz des Vorstandes.
Art. 15 Abs. 2	Der Vorstand wird vom Präsidenten jährlich mindestens viermal eingeladen. Weitere Sitzungen finden nach Notwendigkeit statt. Drei Vorstandsmitglieder, die externe Revisionsstelle oder Rechnungsprüfungskommission können schriftlich unter Angabe der	Der Vorstand wird vom Präsidenten jährlich mindestens viermal eingeladen. Weitere Sitzungen finden nach Notwendigkeit statt. <b>Zwei</b> Vorstandsmitglieder <b>oder</b> die externe Revisionsstelle <b>oder</b> <b>Rechnungsprüfungskommission</b> können schriftlich unter Angabe der	Gemäss Gemeindegesetz können zwei Vorstandsmitglieder eine Sitzung verlangen.

	zu behandelnden Geschäfte verlangen, dass eine Sitzung einberufen wird. Die Traktanden und weitere Unterlagen sind mindestens sieben Tage vor den Sitzungen zuzustellen.	zu behandelnden Geschäfte verlangen, dass eine Sitzung einberufen wird. Die Traktanden und weitere Unterlagen sind mindestens sieben Tage vor den Sitzungen zuzustellen.	
Art. 15 Abs. 5	Die Leitung des Alterssitzes und die Finanzverwaltung nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	Die Leitung des Alterssitzes und die Finanzverwaltung nehmen <b>in der Regel</b> an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme und <b>ohne Stimmrecht</b> teil.	Präzisierung
Art. 16 Abs. 1	Präsident, Vizepräsident und Aktuar zeichnen rechtsgültig kollektiv zu zweien.	Präsident, Vizepräsident und <b>Geschäftsführer</b> zeichnen rechtsgültig kollektiv zu zweien.	Anpassung Zuständigkeit
Art. 17	<u>Externe Revisionsstelle oder Rechnungsprüfungskommission</u> <sup>1</sup> Zur Prüfung der Jahresrechnung und allfälliger Spezialrechnungen wird eine externe Revisionsstelle mandatiert oder eine dreiköpfige Rechnungsprüfungskommission gewählt.  <sup>2</sup> Bezüglich Befähigung gilt § 103 Gemeindegesetz.  <sup>3</sup> Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.  <sup>4</sup> Die externe Revisionsstelle oder die Rechnungsprüfungskommission ist während ihrer Amtsdauer jederzeit berechtigt, Geschäftsgang und Rechnungsführung zu prüfen, Einsicht in die Bücher, in die Belege und in den Kassenbestand zu nehmen.	<u>Rechnungsführung und Revisionsstelle</u> <sup>1</sup> Die Rechnung wird durch die interne Finanzverwaltung geführt. Sie kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung an eine externe Fachstelle übertragen werden.  <sup>2</sup> Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER im Sinne der Vorgaben des mit RRB Nr. 2022/671 vom 26. April 2022 genehmigten Reglements, vorbehaltlich der in Ziff. 3.3 dieses RRB aufgeführten Bestimmungen des Gemeindegesetzes.  <sup>3</sup> Zur Prüfung der Jahresrechnung und allfälliger Spezialrechnungen wird eine externe Revisionsstelle mandatiert <del>oder eine dreiköpfige Rechnungsprüfungskommission gewählt.</del>  <del><sup>2</sup>Bezüglich Befähigung gilt § 103 Gemeindegesetz.</del>  <del><sup>3</sup>Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.</del>  <sup>4</sup> Die externe Revisionsstelle <del>oder die Rechnungsprüfungskommission</del> ist während ihrer Amtsdauer jederzeit berechtigt, Geschäftsgang und Rechnungsführung zu prüfen, Einsicht in die Bücher, in die Belege und in den Kassenbestand zu nehmen.	Neuformulierung gemäss Vorschlag AGEM
Art. 18 Ziff. 3	Für Ziff. 1 und 2 dieses Artikels ist die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich; vorbehalten bleibt § 170 des Gemeindegesetzes.	Für Ziff. 1 und 2 dieses Artikels ist die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich, <b>welche auch über die Mehrheit der Delegiertenstimmen verfügen</b> ; vorbehalten bleibt § 170 des Gemeindegesetzes.	Einführung des doppelten Mehrs für Beschlussfassungen an der DV bzw. in den Verbandsgemeinden.

## Diskussion

Rita Mosimann fragt nach, ob der Vorstand tatsächlich im Einzelfall von Fr. 50'000.00 bis 100'000.00 pro Jahr beschliessen kann und davon 50% der Geschäftsleitung delegieren kann. Sie hat in keinem Gremium je gesehen, dass der Vorstand der Geschäftsführung eine so hohe Finanzkompetenz erteilen kann. Marlise Tüscher erläutert dies genauer. Thoms Schmid ergreift das Wort und teilt mit, dass es sich hier um eine «kann-Formulierung» handelt.

## Antrag des GR:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

**TRAKTANDUM 5: Zusammenarbeit mit Schnottwil - Information**

Marlise Tüscher zeigt den bisherigen Verlauf sowie Informationsfluss gegenüber der Bevölkerung über die Gespräche zwischen Biezwil und Schnottwil auf.

Regelmässig haben sich in der laufenden Legislaturperiode Behördenmitglieder der Gemeinden Biezwil und Schnottwil zum Austausch über eine mögliche vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion getroffen.

In der Klausur im Frühling 2023 hat sich der Gemeinderat damit beschäftigt, welche Antworten vorliegen müssen, welche Themen geklärt werden müssen, damit die Bevölkerung eingebunden werden kann.

Anlässlich der letzten Zusammenkunft vom 12. Mai 2023, waren sich die Gemeinde- sowie Vizepräsidien der beiden Gemeinden einig, dass die Bevölkerung jetzt in den Prozess einzubeziehen ist.

Die Gemeinderäte Biezwil und Schnottwil haben an ihren letzten Sitzungen entschieden, die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung über die getätigten Abklärungen zu informieren und Meinungen aus den Reihen der Stimmberechtigten zum weiteren Vorgehen abzuholen.

Nun möchten wir von der Bevölkerung wissen, was diese interessiert, was ist der Bevölkerung wichtig, welche Themen sind für die Klärung einer allfälligen Fusion zu beleuchten z.B. Steuerfuss, Gemeindegrenzen etc.

In den nächsten Biezwiler-Nachrichten geben wir der Bevölkerung die Kriterien mit, damit sich die Bevölkerung damit befassen kann. Erst nach Beantwortung der verschiedenen Punkte, kann in die Entscheidungsphase eingetreten werden.

Daher übergibt Marlise Tüscher den Ball an die Bevölkerung:

- Peter Sigrist fragt nach, was die Motivation für die Diskussion der Zusammenarbeit oder Fusion ist. Marlise Tüscher teilt mit, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen war, dem Prozess, welcher ringsum passiert, nicht zu zuschauen. Den Prozess ins Rollen gebracht hat die ausserordentliche GV in Lüterswil. Im Vorfeld wurden auch die Nachbargemeinden angehört. Derzeit gibt es keine Dringlichkeit, denn alle Ämter sind besetzt. In vielen Gemeinden ist dies ein wesentliches Motiv, die Ämter können nicht mehr besetzt werden. Es ist Marlise Tüscher ein Anliegen, dass derzeit noch alles offen ist, vielleicht sagen beide Gemeinden wir belassen es, wie es ist. Schliesslich entscheidet das Volk.
- Peter Sigrist stellt fest, dass festgehalten werden muss, was profitieren, was gewinnen wir. Marlise Tüscher ist es ein grosses Anliegen, dass eine allfällige Fusion aus Überzeugung der Bevölkerung zu Stande kommt, sonst wäre diese schon von Beginn zum Scheitern verurteilt.
- Peter Sigrist stellt fest, dass die Lokalpolitik auf der Strecke bleiben würde.
- Rita Mosimann hält fest, dass die Überstimmung in Verbänden etc. ein wichtiger Punkt ist. Grosse Gemeinden haben Überhand dies kann problematisch werden.
- Claudia Fringeli ist nicht ganz dieser Meinung. Als eigenständige Gemeinde hat man noch grossen Handlungsspielraum. Eine Zusammenarbeit oder Fusion soll nicht nur mit einer Gemeinde geklärt werden.
- Meyer Yvonne stellt fest, dass die Informationen zur Fusion in den Biezwiler Nachrichten zu wenig umfangreich war. Marlise Tüscher erwähnt, dass der Gemeinderat bei der nächsten Berichterstattung umfassender informieren kann.



## TRAKTANDUM 6: Information des Gemeinderates

---

- Marlise Tüscher hält fest, dass der Gemeinderat von Melissa Cattin eine Interpellation betr. Speedy erhalten hat. Damit bekräftigt sie die Absicht des Rates, erste Daten über die Messungen zu präsentieren. Stephan Schnell hat nochmals mit der zuständigen Firma Kontakt aufgenommen, denn bei zu wenig Sonne oder zu schattigen Plätzen oder bei Regen erfolgt der Einsatz vom Speedy nicht wunschgemäss. Die Abklärungen haben ergeben, dass es derzeit kein Verbesserungspotential diesbezüglich gibt. Stephan Schnell erläutert anhand der Diagramme die Ergebnisse der Messungen.
- Die Infrastrukturanalyse des Schulverbandes Buchegg liegt vor. Diesbezüglich fand eine Informationsveranstaltung statt. Es gibt verschiedene Varianten.

### Variante 1

Status Quo, beibehalten heutige Standortstruktur (Integration vorliegende Vorprojekte), Bereitstellung des Raumangebots für die schulergänzende Kinderbetreuung, Neubau in Schnottwil für die Sekundarschule, Kosten 8 Mio.

### Variante 2

Änderung heutige Standortstruktur, zusätzliches Angebot des Z1 und 2 in Schnottwil und Reduktion des Schulangebots in Messen. Bereitstellung des Raumangebots für schulergänzende Kinderbetreuung, Neubau in Schnottwil für die Schule /Kindergarten sowie Neubau einer Mehrzweckhalle mit 2 Einheiten, Zyklus 1 und 2 dezentral, Kosten 19.5 Mio.

### Variante 3

Änderung heutige Standortstruktur, zusätzliches Angebot des Z1 in Schnottwil und Reduktion des Schulangebots in Messen, Bereitstellung des Raumangebots für schulergänzende Kinderbetreuung, Neubau in Schnottwil für die Schule/Kindergarten und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Neubau einer Mehrzweckhalle in 2 Einheiten, Zyklus 1 dezentral, Kosten 17.25 Mio.

### Untervariante 3b

Wird in Schnottwil ein Schülertransport zur Sporthalle Biezwil organisiert, kann auf den Neubau der Mehrzweckhalle verzichtet werden. Der Transport wird jedoch stundenplantechnisch herausfordernd, führt ebenfalls zu zusätzlichen Kosten und wird als organisatorischen Rückschritt bezeichnet. Kosten 10.25 Mio.

Sämtliche Gemeinderäte des Schulverbandes Buchegg haben nun Gelegenheit erhalten, die Varianten zu prüfen und die bevorzugte Variante mitzuteilen. Der Gemeinderat Biezwil bevorzugt Variante 3 und 3b. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass es ein grösseres Wachstum geben wird als in den Varianten vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt muss der Souverän entscheiden.

- Stefan Hueter teilt mit, dass ihn die Strassenbeleuchtung in letzter Zeit stark gefordert hat. Man ging den Ursachen nach und hat festgestellt, dass die 30-jährige Strassenbeleuchtung in die Jahre gekommen ist. Der Gemeinderat beschäftigt sich derzeit mit der Umrüstung auf LED-Strassenlampen. Dabei gäbe es ein grosses Einsparungspotential. Vielleicht kann der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom Winter einen Kredit unterbreiten.
- Für die Durchführung der 1. August-Feier in Biezwil wurde in den letzten Biezwiler-Nachrichten nach Helfer/innen gesucht. Es ergaben sich keine Rückmeldungen. Daher hat der Gemeinderat entschieden, dieses Jahr von der Bundesfeier in Biezwil abzusehen. Manchmal braucht es im Leben Veränderungen, damit man sieht was fehlt. Der Gemeinderat hat jedoch die Hoffnung, dass in einem Jahr die Durchführung der Feier möglich sein wird.

## TRAKTANDUM 7: Information aus der Bevölkerung

Die Einwohner/innen haben nun die Möglichkeit, ihre Anliegen und Anregungen mitzuteilen:

- Rita Mosimann stellt fest, dass eine Information im Anschluss an die letzte Gemeindeversammlung fehlt. Wie geht es weiter mit der GEBNET AG. Was nimmt die Behörde diesbezüglich vor? Stefan Hueter informiert über die letzte Aktionärsversammlung der GEBNET AG. Der GEBNET AG ist das grösste Ziel, künftig den Strom wieder zu senken. Rita Mosimann teilt mit, dass es nun an der Behörde ist, der GEBNET AG auf die Finger zu schauen. Es sind Zahlen die so nicht mehr gehen, es muss ein Controlling vorgenommen werden oder eine aussenstehende Person, die sich damit befasst. Marlise Tüscher teilt, mit, dass der Gemeinderat dieses Votum gehört und protokolliert hat.
- Claudia Fringeli hält fest, dass die GEBNET als Genossenschaft von Gemeinden gegründet wurde. Es stellt sich die Frage, ob dieses Konstrukt noch Sinn macht. Die Abklärungen mit der BKW habe ergeben, dass diese entweder die ganze GEBNET übernimmt oder keine Gemeinde. Einzelne Gemeinden können den Wechsel nicht vollziehen, so Stefan Hueter. Zudem muss festgehalten werden, dass es auch Zeiten gab, wo die BKW den teureren Strom verrechnet hat als die GEBNET.
- Osterop Keller Alexander bedankt sich für das schöne Sitzbänkli, welches Gustav Gantner in Eigeninitiative beim Waldrand angebracht hat. Zudem möchte er wissen, ob mit der Idee der 30er-Zone gemäss der letzten GV etwas passiert ist. Marlise Tüscher teilt mit, dass diesbezüglich verschiedene Ideen und Ansichten vorhanden sind. Der Speedy wird nun noch gezielter eingesetzt so beschafft sich der Gemeinderat auch gewisse Grundlagen. Zudem erkundigt sich Osterop Keller Alexander nach dem Stand der im letzten Herbst publizierten Antennenmast 5G. Es handelt sich um ein Baugesuch, welches eingereicht wurde und an den Kanton gelangte. Gemäss Baukommissionspräsident Adrian Christen ist nun die Sunrise am Ball, denn diese muss Stellungnahmen auf die Beschwerden einreichen.
- Bezüglich die Bundesfeier bringt Dominik Monbaron an, dass in Schnottwil auch schon ein Feuer in der Nähe von Biezwil gemacht wurde. Vielleicht wäre die Durchführung einer gemeinsamen Bundesfeier zu prüfen. Der Gemeinderat hat dies auch diskutiert, jedoch davon abgesehen, so Marlise Tüscher.
- Rita Mosimann stellt fest, dass es verschiedene Beschilderungen im Wald gibt betreffend Leinenpflicht der Hunde. Marlise Tüscher teilt mit, dass diese Beschilderung nicht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde fällt. Dies wird durch das Forst- oder Jagdrevier oder durch die Bürgergemeinde vorgenommen.

Marlise Tüscher bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das aktive Mitwirken und den Besuch an der Gemeindeversammlung. Die anwesenden Personen sind zu einem Apéro eingeladen.

### Einwohnergemeinde Biezwil

Die Gemeindepräsidentin:



Marlise Tüscher

Die Gemeindegeschreiberin:



Blanca Iseli